

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat		Drucksache Nr. A/16/3436-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.03.2018	Rat der Stadt	B				

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schließung der Flüchtlingsstandorte

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, das „Entwicklungskonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen“ bei der Aufgabe von Flüchtlingsstandorten einzubeziehen. Das Konzept ist die Grundlage für eine Entscheidungsfindung über die weitere Nutzung von Flüchtlingsstandorten. Demnach sollte das Entwicklungskonzept vor einer tatsächlichen Schließung eines Standortes Berücksichtigung finden und dem Rat der Stadt zunächst vorgelegt werden.

Vorsitzender SPD-Fraktion  W. Große Brömer 12.03.2018	Sprecher Fraktion DIE GRÜNEN  A. Blanke 12.03.2018	Vorsitzender FDP im Rat  H.-O. Runkler 12.03.2018
--	---	--

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/3436-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
--	---	-----------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

Begründung

Die Berichterstattung M/16/3334 aus der Sitzung des Sozialausschusses am 28. Februar 2018 zeigt eine getroffene Entscheidung. Aus der Zeile 209 ist zu entnehmen, dass die Nutzung der Weierstraße als Flüchtlingsunterkunft zum 30.06.2018 aufgegeben wird.

In der Sitzung des Sozialausschusses wurde darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um eine Berichterstattung und nicht um das, von der Koalition geforderte, „Entwicklungskonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen“ (A/16/3083) handelt.

Bereits am 18.12.2017 wurde im Rat der Stadt beschlossen, dass das Entwicklungskonzept die Standortperspektiven aufzeigen, die Daseinsvorsorge der Flüchtlinge integrieren und die Entwicklung der aktuellen Wohnsituation in Oberhausen berücksichtigen sollte.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.